

Reifengröße in den neuen Fahrzeugscheinen!

Beitrag von „juma“ vom 27. Dezember 2005 um 15:38

Servus,

Zitat von Gladiator79

ich habe jetzt in einer zeitschrift gelesen, wo empfohlen wird, sich bei der ausstellung des neuen fahrzeugscheins eine kopie des alten geben zu lassen, den man zusätzlich mit sich führt um genau diesen hihak mit der polizei zu vereinfachen.

Und wie macht man es bei einem (wie meinem), der gar keinen alten mehr bekommen hat? Habe meinen am 04.10. zugelassen. Abgesehen davon, dass es fast 2 Stunden gedauert hat, bis der Text in den Vordruck richtig reingepasst hat, hab ich genau die selbe Frage gestellt.

Die konnten mir als Antwort aber auch nichts weiter sagen. Nach näherer Betrachtung ist mir aber folgendes aufgefallen: Zumindest jetzt bei den neueren Auslieferungen (ob es bei den alten auch so ist, weiß ich nicht) wird eine "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" mit ausgeliefert. ist ein auf DIN A5 gefaltetes, maschinen geschriebenes Blatt Papier mit allerlei technischen Angaben.

Unter Punkt 50 (Anmerkungen) sind alle möglichen Reifen/Felgen-Kombinationen eingetragen. Somit ist ein Nachweis der Legalität der Pneu-Kombination damit möglich.

Angeblich kann die Polizei aber über ihre Rechner genau diese Bescheinigung auch abrufen und schauen...dauert aber vermutlich "etwas" länger...

Wohl dem, der noch einen alten Fahrzeugschein hat, in dem alles drin steht...

Bei Bedarf kann ich die Bescheinigung auch einscannen und online bereitstellen. PN an mich...